

## Die kurzfristige Veranstalter-Haftpflichtversicherung

Diese Versicherung schützt Sie vor den materiellen Folgen, wenn Sie für einen Schadenfall in Anspruch genommen werden. Sei es der Stolperer des Besuchers über ein nicht gesichertes Kabel, die unglücklich verstellte Notausgangstüre bei einer Panik, die Körperverletzung durch einen umfallenden Boxenturm, die Schadenmöglichkeiten sind vielfältig. Auch die meisten Hallen- bzw. Gelände- Vermieter verlangen mittlerweile den Abschluß einer solchen Versicherung, bevor ein Mietvertrag unterzeichnet wird.

Die Deckungssummen lauten:	Versicherungssummen:	Selbstbeteiligung:
Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal	€ 3.000.000,--	keine
<b>Innerhalb der Sachschadendeckungssumme gelten folgende Bereiche mitversichert (Auszug aus den Bedingungen):</b>		
<u>Veranstalter-Haftpflichtversicherung</u>		
Tätigkeits- bzw. Bearbeitungsschäden	€ 3.000.000,--	€ 150,--
Leitungsschäden	€ 1.000.000,--	€ 150,--
Schlüssel-/Codekartenverlust	€ 100.000,--	keine
Mietsachschäden an Immobilien durch Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser	€ 3.000.000,--	keine
Mietsachschäden an Immobilien durch sonstige Ursachen	€ 250.000,--	€ 250,--
<i>Die genannten Deckungssummen stehen für die Veranstaltung 2-fach maximiert zur Verfügung.</i>		
<u>Umwelthaftpflicht-Basis- und Regreßversicherung</u>		
Personen- und Sachschäden pauschal	€ 3.000.000,--	€ 1.000,--
<i>Die genannten Deckungssummen stehen für die Veranstaltung 1-fach maximiert zur Verfügung.</i>		
<u>Umweltschadensbasisversicherung</u>		
Vermögensschäden	€ 3.000.000,--	€ 1.000,--
<i>Die genannten Deckungssummen stehen für die Veranstaltung 1-fach maximiert zur Verfügung.</i>		

### Kurzbeschreibung der über diesen Tarif versicherbaren Veranstaltungen:

Organisation und Durchführung von Konzertveranstaltungen, Festivals incl. Nebenrisiken, Vortragsveranstaltungen, Workshops, Konferenzen, Podiumsdiskussionen, Lesungen, Theater-aufführungen, Varieté-Shows, Tanzveranstaltungen, gesellige Feste (ohne gefährliche Events), Faschingsveranstaltungen ohne Faschingsumzüge, Maifeste, Märkte, Messen, Heimatfeste, Kinderfeste, Musikfeste, Winzerfeste, Christkindlmärkte, Silvester-, Nikolausveranstaltungen

### Gegen Zuschlag versicherbare Risiken:

Klettern in Klettergärten oder an Kletterwänden, Kajak- und Kanufahrten, Reiten, Mountainbike-Touren, Survival-Kurse/-veranstaltungen (ohne als nicht versicherbar geltende Aktionen), Surfen und Segeln, Trekking-Touren, Seilrutschen, Gletscher- und Höhlenwanderungen (nicht jedoch für Besucher nicht zugelassene bzw. nicht erschlossene Höhlen)

**Der Zuschlag beträgt 100% auf die o.g. Prämien !**

### Nicht versicherbare Risiken:

Flow- und Wildwasser-Rafting, Jet-Ski-Fahrten, Tauchen, Bungee-Jumping, Fallschirmspringen, Canyoning

Bitte senden Sie Ihren Auftrag an Fax: 036422 - 69911  
oder [into@taxis-online.com](mailto:into@taxis-online.com)

Bei Fragen wenden Sie sich an Tel. 036422 - 699-0

# www.taxis-online.com

## Hinweise zur Veranstalter-Haftpflichtversicherung

### Prämien:

Diese hängen von der zu erwartenden Zuschauer-/Besucherzahl ab. Bei mehrtägigen Veranstaltungen nehmen Sie bitte die Gesamtbesucherzahl. Alle Prämien gelten netto zzgl. 19% Versicherungssteuer.

Personenanzahl	Versicherungssumme 3 Mio.	Versicherungssumme 5 Mio.
bis 500	<b>pauschal</b> € 79,--	pauschal € 98,75
bis 1.000	<b>pauschal</b> € 106,--	pauschal € 132,50
bis 2.000	<b>pauschal</b> € 209,--	pauschal € 261,25
bis 10.000	<b>pro Person</b> € 0,08 mind. € 209,--	pro Person € 0,10 mind. € 261,25
bis 50.000	<b>pro Person</b> € 0,06 mind. € 800,--	pro Person € 0,08 mind. € 1.000,--
bis 100.000	<b>pro Person</b> € 0,03 mind. € 1.500,--	pro Person € 0,04 mind. € 1.875,--

### Zuschlagspflichtige Risiken:

- Die Restauration in eigener Regie kann gegen einen Prämienzuschlag von 20 % eingeschlossen werden
- Tribünen mit Auf- und Abbau € 0,25 je Platz, mindestens € 150,--
- Veranstaltungszelte (hierbei geht es um die Schäden durch die Zelte, nicht jedoch an den Zelten) können gegen folgende Zuschläge mitversichert werden: mit Auf-/Abbau € 150,--, ohne Auf- /Abbau € 85,--
- Zuschlag für fremde Gabelstapler/Arbeitsmaschinen ohne km/h Limit, Sublimit 1 Mio. pauschal für Personen- und sonstige Schäden, Selbstbeteiligung: € 250,--, pauschal € 50,--
- Freiberufliche Mitarbeiter, je Person € 6,90
- Hüpfburg, Kletterwand, Human-Table-Soccer etc. (subsidiär) pauschal € 50,--

**Alle genannten Prämien gelten zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer von derzeit 19%**

Weitere Zusatzrisiken wie z. B. Pyrotechnik, Feuerwerke etc. müssen gesondert beantragt werden. Sind jedoch ohne weiteres versicherbar, bitte sprechen Sie uns einfach darauf an.

### Erweiterungen des Versicherungsschutzes:

- Auf- und Abbauarbeiten bis jeweils 3 Tage (jederzeit verlängerbar, bitte geben Sie uns einfach den gewünschten Zeitraum bekannt)
- vertraglich übernommene gesetzliche Haftpflicht des Hallen- / Geländeeigentümers (so genannte Freistellung des Vermieters)
- Kraftfahrzeuge einschließlich Arbeitsmaschinen (nicht zulassungs- und versicherungspflichtig)
- Beauftragung fremder Unternehmen (jedoch nur Auswahlverschulden, nicht die persönlich gesetzliche Haftpflicht der Subunternehmer)
- Vorsorgeversicherung (Versicherungssummen des Vertrages / Versehensklausel)
- Be- und Entladeschäden
- Versicherungsschutz für Open-Airs

Bitte senden Sie Ihren Auftrag an Fax: 036422 - 69911  
oder [into@taxis-online.com](mailto:into@taxis-online.com)

Bei Fragen wenden Sie sich an Tel. 036422 - 699-0

# www.taxis-online.com

**Definition Mietsachschäden:** Unter Mietsachschäden versteht man Schäden an gemieteten Immobilien (zum Beispiel an der gemieteten Halle. Beispiele wären hier zum Beispiel der Schaden durch ein Case am Boden (nachdem die Rolle verkantet) oder an der Wand (weil Ihr Auf- und Abbauhelfer mal wieder zu stürmisch war). Auch wenn Sie mit der Traverse durch die Glastür gehen, ohne sie vorher zu öffnen. Bitte beachten Sie, daß hier Schäden an Immobilien versichert gelten, nicht jedoch an mobilen Sachen wie zum Beispiel Equipment, Ausrüstung etc. (dafür gibt es natürlich separate Absicherungsmöglichkeiten, sprechen Sie uns einfach an).

## **Bedingungen:**

1. Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB)
2. Entertainmentpolice (ERPAMLIGHT)
3. Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Umweltschadensbasisversicherung (Naturschutzpolice)
4. Besondere Vereinbarung für Makler (Maklerklausel)

*Gerne händigen wir Ihnen diese Bedingungen auch vor Vertragsabschluß aus.*

Was wir zur Klarstellung auch erwähnen möchten, sind die wichtigsten **AusschlüÙe:**

- Eigenschäden
- Vorsatz
- Ansprüche aus Diebstahl etc.
- Bußgelder und Strafen
- Gebrauch von zulassungspflichtigen Kraftfahrzeugen
- Schäden an fremden Sachen, die der Versicherungsnehmer gemietet, geleast, gepachtet, geliehen oder durch verbotene Eigenmacht erlangt hat, oder die Gegenstand eines besonderen Verwahrungsvertrages sind.

Übrigens, diese AusschlüÙe haben auch die Mitbewerber, aber wurden Sie von diesen auch auf die AusschlüÙe hingewiesen? Wir möchten von Anfang an mit offenen Karten spielen und nicht erst im Schadenfall auf das Kleingedruckte hinweisen...

**Schäden, die durch Zuschauer verursacht werden, sind nicht versichert, auch nicht versicherbar! Ferner gelten Schäden an gemieteten, geliehenen oder überlassenen Mobilien nicht mitversichert. Für das gemietete Equipment empfehlen wir Ihnen unsere kurzfristige Elektronikversicherung. Fragen Sie einfach bei uns nach, gerne unterbreiten wir Ihnen auch hier ein Angebot.**

So, jetzt kennen Sie schon einmal die Summen und Fakten. WuÙten Sie eigentlich, daß wir diese Haftpflichtversicherung schon seit über 15 Jahren anbieten? WuÙten Sie auch, daß wir mit unseren mehr als 20 Mitarbeitern in München seit 1984 auf die Entertainmentbranche spezialisiert sind? Damals wie heute war es unser Ziel, daß der Versicherungsschutz sehr umfangreich und kostengünstig ist. Wir denken, das haben wir bis heute gehalten.

Die Veranstalter-Haftpflichtversicherung kann auch als Jahres-Rahmenvertrag abgeschlossen werden. Die Prämie beginnt bei € 380,- zzgl. 19% Versicherungssteuer. Gerne stehen wir Ihnen auch hier mit Rat und Tat zur Seite.

Bitte senden Sie Ihren Auftrag an Fax: 036422 - 69911  
oder [into@taxis-online.com](mailto:into@taxis-online.com)

Bei Fragen wenden Sie sich an Tel. 036422 - 699-0

**[www.taxis-online.com](http://www.taxis-online.com)**

## Was Sie schon immer über Haftpflicht wissen wollten...

**Haftpflicht** - was ist das eigentlich? Vereinfacht ausgedrückt ist sie die Verpflichtung zum Schadenersatz. Definiert ist die Haftung des Einzelnen, sei es als Privatperson oder als Unternehmen, in verschiedenen Gesetzen; so zum Beispiel im Bürgerlichen Gesetzbuch, im Straßenverkehrsgesetz, im Handelsgesetzbuch oder im Wasserhaushaltsgesetz.

Verstößt jemand gegen eine entsprechende Bestimmung in diesen Gesetzen und fügt hierbei einem Anderen einen Schaden zu, so ist er verpflichtet, dem Anderen diesen Schaden zu ersetzen.

Was hat das aber nun mit **Versicherung** zu tun?

Auch das ist wiederum ganz einfach, im Prinzip zumindest. Versicherungsunternehmen erklären sich dazu bereit, die gesetzliche Haftpflicht des oder der Einzelnen gegen ein Entgelt, die Versicherungsprämie, zu übernehmen, wenn der Einzelne dieses Haftungsrisiko nicht alleine tragen möchte.

*Das bedeutet, daß der Versicherer seinen „Mantel“ um den Einzelnen legt und dann dafür einsteht, wenn der Kunde für einen von ihm verursachten Schaden in Haftung genommen wird.*

### Schadenbeispiele:

Die berühmten Außendienstbeispiele sind hier durchaus zutreffend:

- Sie gehen in Gedanken über die Straße, ein Auto muß ausweichen, gerät hierdurch ins Schleudern und rammt ein anderes Fahrzeug.
- Sie besuchen Freunde und stoßen die berühmte chinesische Vase vom Sideboard etc.

Aber im betrieblichen Bereich geht es natürlich noch weiter:

- Sie vergessen bei der Befestigung der Boxen das Safety und die Boxen fliegen nun wirklich während der Veranstaltung... Die herunterstürzende Box verletzt einen Zuschauer am Arm. Der liegt eine Woche im Krankenhaus und ist dann weitere vierzehn Tage krankgeschrieben. Also noch nichts Dramatisches. Neben einem möglicherweise vorhandenen geringen Sachschaden (zerrissene Jacke) liegt der Hauptschaden in den Behandlungskosten und in der Lohnfortzahlung des Arbeitsgebers. Insgesamt ist bis hierhin mit etwa € 4.000,- bis € 5.000,- zu rechnen. Doch damit noch nicht genug! Denn nun kommt der Geschädigte, der von der Box getroffen worden ist, und fordert vom Freiberufler ein „angemessenes“ Schmerzensgeld nach § 847 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch). Wie erwähnt, dieses Schadenbeispiel war noch nichts Dramatisches. In der Praxis kommen schon auch dollere Sachen vor. Und natürlich wird Sie Ihr Auftraggeber auch noch wegen der zerstörten Box in Anspruch nehmen... . Jetzt stellen Sie sich einfach mal vor, es war nicht die Box, sondern das Mischpult für mehr als € 100.000,-...

### Tätigkeits- bzw. Bearbeitungsschäden

Berühmt sind sie deswegen, weil sie des öfteren vorkommen, aber **meistens** beim Vertragsabschluß zur Haftpflichtversicherung **vergessen** oder nicht ausreichend versichert werden. Und da sie stets ausdrücklich mitversichert werden müssen, findet meistens keine Regulierung statt.

Bitte senden Sie Ihren Auftrag an Fax: 036422 - 69911  
oder [into@taxis-online.com](mailto:into@taxis-online.com)

Bei Fragen wenden Sie sich an Tel. 036422 - 699-0

**[www.taxis-online.com](http://www.taxis-online.com)**

„Tätigkeitsschäden sind Haftpflichtansprüche wegen Schäden, die an fremden Sachen durch eine gewerbliche oder berufliche Tätigkeit des Versicherungsnehmers an oder mit diesen Sachen entstanden sind.“

Beispiele:

- Sie ziehen ein Case auf Rollen über den Hallenboden. Eine Rolle blockiert und stellt sich quer. Die dadurch entstehende Schramme im Parkett wäre nicht versichert.
- Sie sollen eine Box auf ein Podest heben. Dort steht aber z.B. ein Projektor. Sie heben den Projektor hoch und wollen ihn woanders hinstellen. Leider fällt er aber hin. Bearbeitungsschaden, nicht versichert.
- Wenn durch Ihre Fehlbedienung eines Mischpultes die Boxen beschädigt werden, gilt dies als Bearbeitungsschaden, obwohl Sie nicht direkt an den Boxen tätig waren.

Nächster Punkt sind Schäden an Fahrzeugen beim **Be- und Entladen** von Hand. Wenn man nicht ausdrücklich darauf besteht, sind die ebenfalls nicht mitversichert. Bei uns sind diese selbstverständlich automatisch gedeckt.

### **Abwehr unberechtigter Ansprüche – passiver Rechtschutz**

Bitte beachten Sie, daß sich die Haftpflichtversicherung nicht nur mit der Befriedigung berechtigter Ansprüche, sondern auch mit der Abwehr unberechtigter Ansprüche befaßt. Sprich, der Versicherer hilft Ihnen, sofern ein ungerechtfertigter Anspruch auf Sie zu kommt, für den Sie kein Verschulden trifft. Der Versicherer führt sogar den Rechtsstreit und trägt die Kosten hierfür. Voraussetzung ist, daß es sich um einen versicherten Tatbestand handelt. Das heißt für Sie, daß bei einer Abwehr unberechtigter Ansprüche die Versicherung sich nicht vor der Zahlung drückt, sondern, daß die Versicherung für Sie klarstellt, daß auch Sie keine rechtliche Verpflichtung zum Schadensersatz haben.

Wenn Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns doch einfach an. Wir werden dann gemeinsam mit Ihnen Ihre speziellen Anforderungen definieren und eine individuelle Versicherungslösung erarbeiten. Selbstverständlich stehen wir Ihnen auch für weitere Versicherungen wie zum Beispiel Altersversorgung oder Krankenversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Kfz-Versicherung oder auch im privaten Bereich zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Anruf.

Bitte senden Sie Ihren Auftrag an Fax: 036422 - 69911  
oder [into@taxis-online.com](mailto:into@taxis-online.com)

Bei Fragen wenden Sie sich an Tel. 036422 - 699-0

**[www.taxis-online.com](http://www.taxis-online.com)**

## AUFTRAG ZUR KURZFRISTIGEN VERANSTALTER-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Name, Vorname, Titel, Firma:  Herr  Frau  Firma  Verein

Straße, PLZ, Ort:

Telekommunikation:

Telefon: \_\_\_\_\_ Telefax: \_\_\_\_\_

Mobil: \_\_\_\_\_ Skype: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse:

Police/Rechnung per E-Mail:  Ich wünsche den Versand meiner Police nebst Nachträgen und Rechnungen ausschließlich per E-Mail an o.g. E-Mail Adresse (PDF-Format).

Webservices:  Ich möchte die Onlineservices von ERPAM nutzen, bitte senden Sie mir die Zugangsdaten per E-Mail zu.

Veranstaltungsort (e):

Beschreibung der Veranstaltung:

(Art, Highlights, Name der Gruppe(n)sofern bekannt)

Besucherschätz: \_\_\_\_\_ (bei mehrtägigen Veranstaltungen bitte die Gesamtbesucherschätz angeben)

Vertragsdauer:

von:

bis:

(Der Vertrag endet automatisch ohne daß es einer gesonderten Kündigung bedarf).

Mitveranstalter/Veranstalter (falls abweichend):

Deckungssummen:

Personen-, Sach- und Vermögensschäden pauschal € 3.000.000,- (2-fach pro Jahr maximiert)  
Die weiteren Deckungssummen und Einschüße entnehmen Sie bitte dem Angebot.

Prämie:

Grundprämie gemäß Tabelle: \_\_\_\_\_

Zuschlagspflichtige Risiken:

Erhöhung der Deckungssummen für Personen-, Sach- und Vermögensschäden auf € 5.000.000,-

Restauration in eigener Regie Prämienzuschlag von 20 %

Tribünen mit Auf- und Abbau € 0,25 je Platz, mindestens € 150,-, Anzahl der Plätze: \_\_\_\_\_

Veranstaltungszelte:  mit Auf-/Abbau € 150,-  ohne Auf-/Abbau € 85,-

Zuschlag für fremde Gabelstapler/Arbeitsmaschinen ohne km/h Limit, Sublimit 1 Mio. pauschal für Personen- und sonstige Schäden, SB € 250,-, pauschal € 50,-

Freiberufliche Mitarbeiter (subsidiär), je Person € 6,90, Anzahl der freiberufliche Mitarbeiter \_\_\_\_\_

Umzüge / Festumzüge (z.B. Faschings-/Karnelvalsumzug), pauschal 50 %

Einsatz zahmer Tieren, je Tier € 5,-, Anzahl: \_\_\_\_\_, Einsatz von Kfz, je Kfz € 9,-, Anzahl: \_\_\_\_\_

Hüpfburg, Kletterwand, Human-Table-Soccer etc. (subsidiär) pauschal € 50,-

**Alle Prämien gelten zzgl. 19% Versicherungssteuer.**

Gabelstapler:

Benutzen Sie Gabelstapler zum Auf- bzw. Abbau dieser Veranstaltung?  Ja  Nein  
Fahren diese Gabelstapler bauartbedingt über 6 km/h  Ja  Nein

Bitte senden Sie Ihren Auftrag an Fax: 036422 - 69911  
oder [into@taxis-online.com](mailto:into@taxis-online.com)

Bei Fragen wenden Sie sich an Tel. 036422 - 699-0

# www.taxis-online.com

**Erweiterungen / AusschlüÙe / Selbstbehalte:** siehe Angebot

**Bedingungen:** AHB, ERPAMLIGHT, Naturschutzpolice, Maklerklausel

**Auftragsbindeterminst:** An diesen Auftrag hält sich der Auftraggeber einen Monat gebunden.

**Vorversicherung:** Bestand oder besteht für Sie bereits eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung?  Ja  Nein  
Wenn ja, bei welcher Gesellschaft/Versicherungsscheinnummer?  
Wer hat den Vertrag gekündigt?  Ich  Versicherer  
Sind Schäden angefallen?  Nein  Ja  
Wenn ja, bitte Anzahl, Höhe und Art benennen?

**Zahlungsweise:**  per Rechnung  
 Bankeinzug von folgender Bankverbindung  
Ich bin damit einverstanden, daß Eberhard, Raith & Partner GmbH die Beiträge bis auf Widerruf von dem angegebenen Konto abbuchen läÙt.  
  
Konto: \_\_\_\_\_  
  
BLZ: \_\_\_\_\_ Bankname: \_\_\_\_\_  
  
IBAN: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_  
  
Abweichender Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

**Datenschutzklausel:**  
Ich willige ein, daß die ERPAM GmbH meine Daten, soweit sich diese aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung ergeben, speichert. Diese Daten werden dem Versicherer bzw. Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den HUK-Verband zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Ich willige ferner ein, daß die Versicherer, soweit dies der ordnungsgemäÙen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient, allgemeine Vertrags-, Abrechnungs- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen.

**Vertragsvermittlung und -betreuung:**  
Hiermit erteile ich der Firma Eberhard, Raith & Partner GmbH (ERPAM) einen Auftrag zur Vermittlung einer Versicherungspolice gemäß den beigefügten Antragsangaben. Der erteilte Auftrag beinhaltet auch die Vermittlung und Betreuung der Versicherungspolice. Der Auftragnehmer ist berechtigt, Anzeigen, Willenserklärungen und Zahlungen beider Parteien entgegenzunehmen und verpflichtet, diese unverzüglich an die jeweils andere Partei weiterzuleiten. Die Sonderbedingungen und Konditionen erlöschen, sofern der Vertrag nicht mehr über ERPAM betreut wird.  
**Eberhard, Raith & Partner GmbH Assekuranz Makler**, Bajuwarenring 5, 82041 Oberhaching ist im Versicherungsvermittlerregister als Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung unter der Nummer **D-2A8E-QF1XD-41** registriert.

\_\_\_\_\_  
(Ort und Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift des Auftraggebers)

**Von Eberhard, Raith & Partner GmbH auszufüllen !**

**Vorläufige Deckung:**  
Hiermit bestätigen wir den oben beantragten Versicherungsschutz im Rahmen einer vorläufigen Deckung. Der Versicherungsnehmer ist zur unverzüglichen Zahlung des Versicherungsbeitrages nach Vorlage von Police und Rechnung verpflichtet, auch wenn die Ausfertigung des Versicherungsscheines nach dem Beginnndatum erfolgt.  
  
Versicherer:  
In Spezialvollmacht des Versicherers  
München den \_\_\_\_\_ Eberhard, Raith & Partner GmbH

Bitte senden Sie Ihren Auftrag an Fax: 036422 - 69911  
oder [into@taxis-online.com](mailto:into@taxis-online.com)  
Bei Fragen wenden Sie sich an Tel. 036422 - 699-0  
**www.taxis-online.com**

## Hinweise zur Veranstalter-Haftpflichtversicherung

<b>Prämien:</b> Diese hängen von der zu erwartenden Zuschauer-/Besucherzahl ab. Bei mehrtägigen Veranstaltungen nehmen Sie bitte die Gesamtbesucherzahl.					
		<b>Versicherungssumme 3 Mio.</b>		<b>Versicherungssumme 5 Mio.</b>	
<b>Besucher/Zuschauer</b>	<b>Berechnung</b>	<b>Prämie netto</b>	<b>Mindestprämie</b>	<b>Prämie netto</b>	<b>Mindestprämie</b>
bis 500	pauschal	€ 79,--		€ 98,75	
bis 1.000	pauschal	€ 106,--		€ 132,50	
bis 2.000	pauschal	€ 209,--		€ 261,25	
bis 10.000	pro Person	€ 0,08	€ 209,--	€ 0,10	€ 261,25
bis 50.000	pro Person	€ 0,06	€ 800,--	€ 0,08	€ 1.000,--
bis 100.000	pro Person	€ 0,03	€ 1.500,--	€ 0,04	€ 1.875,--
ab 100.000	Anfrage				
Alle Prämien gelten zzgl. 19 % Versicherungssteuer					

### Zuschlagspflichtige Risiken:

- Die Restauration in eigener Regie kann gegen einen Prämienzuschlag von 20 % eingeschlossen werden
- Tribünen mit Auf- und Abbau € 0,25 je Platz, mindestens € 150,--
- Veranstaltungszelte (hierbei geht es um die Schäden durch die Zelte, nicht jedoch an den Zelten) können gegen folgende Zuschläge mitversichert werden: mit Auf-/Abbau € 150,--, ohne Auf-/Abbau € 85,--
- Zuschlag für fremde Gabelstapler/Arbeitsmaschinen pauschal € 50,--
- Freiberufliche Mitarbeiter, je Person € 6,90
- Hüpfburg, Kletterwand, Human-Table-Soccer etc. (subsidiär) pauschal € 50,--

### Alle genannten Prämien gelten zuzüglich der gesetzlichen Versicherungssteuer von derzeit 19%

Weitere Zusatzrisiken wie z. B. Pyrotechnik, Feuerwerke etc. müssen gesondert beantragt werden. Sind jedoch ohne weiteres versicherbar, bitte sprechen Sie uns einfach darauf an.

**Schäden, die durch Zuschauer verursacht werden, sind nicht versichert, auch nicht versicherbar! Ferner gelten Schäden an gemieteten, geliehenen oder überlassenen Mobilien nicht mitversichert. Für das gemietete Equipment empfehlen wir Ihnen unsere kurzfristige Elektronikversicherung. Fragen Sie bei uns nach, gerne unterbreiten wir Ihnen auch hier ein Angebot.**

Grundlage des Versicherungsschutzes sind die Allgemeinen Haftpflicht-Versicherungsbedingungen (AHB) sowie gesonderte, geschriebene Bedingungen. Diese Vertragsbedingungen beschreiben die Leistungspflicht des Versicherers wie folgt:

Der Versicherer gewährt dem Versicherungsnehmer Versicherungsschutz für den Fall, daß er wegen eines während der Wirksamkeit der Versicherung eingetretenen Schadenereignisses, das den Tod die Verletzung oder Gesundheitsschädigung von Menschen (Personenschaden) oder die Beschädigung oder Vernichtung von Sachen (Sachschäden) zur Folge hatte, für diese Folgen aufgrund gesetzlicher Bestimmungen privatrechtlichen Inhalts von einem Dritten auf Schadenersatz in Anspruch genommen wird.

Versichert ist also prinzipiell nur die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers als Veranstalter, d.h., der verursachte Schaden muß vom Veranstalter oder den Leuten, für die er haftet, schuldhaft herbeigeführt worden sein.

### Mögliche Haftungsgründe können sein:

- Organisationsverschulden bei der Abwicklung/Überwachung der Veranstaltung (z.B. die Tribüne des Zuschauerraumes war überfüllt. Eine Frau wurde durch Drücken der nachdrängenden Leute an der Sperranlage verletzt).
- Verletzung/Nichtbeachtung von Verkehrssicherungspflichten (z.B. aus dem Metallumrandungsprofil einer Podiumsfläche ragten Nägel. Ein Musiker stürzte und zog sich einen komplizierten Armbruch zu).
- Auswahlverschulden bei der Beauftragung von Subunternehmen (z.B. Ordnungsdienst, der für die zu übernehmende Aufgabe nicht geeignet war).

### Hinsichtlich eventuell mitversicherter Mietsachschäden gilt:

Auch hier muß ein Verschulden des Veranstalters vorliegen. Die Haftpflicht für Zuschauer oder Teilnehmer wird auch hier nicht übernommen.

Bitte senden Sie Ihren Auftrag an Fax: 036422 - 69911  
 oder [into@taxis-online.com](mailto:info@taxis-online.com)

Bei Fragen wenden Sie sich an Tel. 036422 - 699-0

# www.taxis-online.com

## **Pflichtinformationen für den Versicherungsnehmer gemäß § 11 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung/ -beratung (VersVermV)**

Die **Eberhard, Raith & Partner GmbH Assekuranz Makler**, Bajuwarenring 5, 82041 Oberhaching ist im Versicherungsvermittlerregister als Versicherungsmakler nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung unter der Nummer D-2A8E-QF1XD-41 registriert.

Zuständige Behörde: IHK für München und Oberbayern, Max-Joseph-Straße 2, 80333 München

Unser Unternehmen hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10 % Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens. Ein Versicherungsunternehmen oder Mutterunternehmen eines Versicherungsunternehmens hält keine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital unseres Unternehmens.

### **Angaben zum Versicherungsvermittlerregister im Sinne von § 11 Abs. 1 Nr. 4 der Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung (VersVermV):**

Deutscher Industrie- und Handelskammertag e.V. (DIHK)

Postanschrift: 11052 Berlin

Besucheranschrift: Breite Straße 29, 10178 Berlin

Telefon: 030 / 20308-0

Telefax: 030 / 20308-1000

E-Mail: [info@dihk.de](mailto:info@dihk.de)

Internet: [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)

### **Schlichtungsstellen für die außergerichtliche Streitbeteiligung nach §11 Abs.1 Nr.7 VersVermV sind:**

Versicherungsombudsmann e.V.

Prof. Dr. Günter Hirsch

Postfach 08 06 32

10006 Berlin

[www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung

Dr. Helmut Müller

Postfach 06 02 22

10052 Berlin

[www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de)

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)

Graurheindorfer Straße 108

53117 Bonn

Eberhard, Raith & Partner GmbH

Assekuranz Makler

Bitte senden Sie Ihren Auftrag an Fax: 036422 - 69911  
oder [into@taxis-online.com](mailto:into@taxis-online.com)

Bei Fragen wenden Sie sich an Tel. 036422 - 699-0

**[www.taxis-online.com](http://www.taxis-online.com)**